



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09775**  
Datum: 03.05.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/  
0100.7000  
Verfasser: SPD-  
Stadtratsfraktion  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die in Vorbereitung befindliche Baumschutzsatzung eine Regelung einzuarbeiten, die es Besitzern privat genutzter Grundstücke ausdrücklich erlaubt, für Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück, anstelle von Jungbäumen aus einer Baumschule, qualitativ gleichwertige selbstgezone Bäume zu verwenden.

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender

### Begründung:

Obwohl die geltende Baumschutzsatzung das nicht ausdrücklich vorsieht, verpflichtet das Umweltamt Besitzer privater Grundstücke, bei notwendigen Ersatzpflanzungen, Jungbäume aus einer Baumschule zu verwenden. Diese Verfahrensweise soll sicherstellen, dass die als Ersatz gepflanzten Bäume regelmäßig anwachsen. Angesichts dessen, dass nach Ablauf von drei Jahren das Wachstum der Ersatzpflanzung ohnehin kontrolliert wird, zwingt diese Regelung den zur Ersatzpflanzung verpflichteten unnötige Kosten auf.

**Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011**  
**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung**  
**Vorlagen-Nr.: V/2011/09775**  
**TOP: 7.3**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird den Antrag im weiteren Verfahren berücksichtigen.

Für die Änderung der Baumschutzsatzung wird derzeit ein Verfahren nach § 15 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt, nachdem eine Abstimmung der Verwaltung und eine Beteiligung und Information der Fraktionen des Stadtrates und im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten durchgeführt worden ist. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurden vom 07.02. bis 07.03.2011 die Öffentliche Auslegung und die vorgeschriebene Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Dieser Verfahrensschritt ist vor kurzem abgeschlossen worden.

In Auswertung ähnlicher schon eingegangener Äußerungen wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Änderung des bisherigen Entwurfes vorlegen, der im folgenden Verfahrensschritt dem zuständigen Ausschuss vorgestellt wird, dort vor der Abstimmung im Stadtrat abschließend diskutiert und ggf. geändert werden kann.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister